

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2271/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/10/10 40 10 - 50/10	Datum 26.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff:

Neuorganisation des Sozialgesetzbuches II / Jobcenter

Mainz,

Mainz, 30.11.2010

gez

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

1. Das Job-Center für Arbeitsmarktintegration soll ab dem 01.01.2011 in eine „gemeinsame Einrichtung“ im Sinne des SGB II überführt werden. Die Möglichkeit der Option (Zulassung als Einrichtung in kommunaler Trägerschaft) wird nicht verfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt folgende Mitglieder in die neue Trägerversammlung zu entsenden
 - die Sozialdezernentin bzw. den Sozialdezernenten
 - die Leiterin bzw. den Leiter des Amtes für Steuerung und Personal
 - die Leiterin bzw. den Leiter des Büros für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung
3. Die Umsetzung des geplanten Bildungs- und Teilhabepakets soll in Verantwortung der Stadt Mainz erfolgen falls der Bund für die erforderliche personelle Ausstattung eine ausreichende Kostenerstattung garantiert.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 09.07.2010 dem Gesetz der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 e), dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Verordnung über das Verfahren zur Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (siehe Anlage) zugestimmt. Damit ist die vom Bundesverfassungsgericht geforderte verfassungskonforme Umsetzung der Jobcenter-Reform vollzogen.

Die Verhandlungen werden am 01.12.2010 zum Abschluss kommen, damit ein reibungsloser Übergang zum 01.01.2011 erfolgen kann und die fachlich bewährte gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agentur für Arbeit und Stadt Mainz zur Beseitigung von Hilfebedürftigkeit und die Gewährung von kompetenter Hilfe durch die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung aus „einer Hand“ gewährleistet ist. Die Verhandlungen fanden in einer vertrauensvollen Atmosphäre statt und waren von dem Willen bestimmt, sowohl für die zu betreuenden Menschen, als auch das vorhandene Personal die optimalen Voraussetzungen für diese Neuorganisation zu schaffen.

Beide Träger haben von Anfang an das Ziel verfolgt, das Job-Center in eine gemeinsame Einrichtung zu überführen, da hierdurch die Stärken beider Träger am sinnvollsten gebündelt werden können und die Arbeit der vergangenen sechs Jahre dies bestätigt hat.

Die Möglichkeit einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger zu stellen (sog. Option) wurde von der Verwaltung nicht verfolgt, da dies u.a. auch die Übernahme eines großen Personalkörpers mit nicht unerheblichen Problemen bedeutet hätte und die organisatorischen Veränderungen in kurzer Zeit nicht zu bewältigen gewesen wären.

Ein wichtiges Verhandlungsergebnis war für die Stadt Mainz, dass das operative Geschäft im Job-Center weiterhin von der Geschäftsführung geleitet wird, die von der Stadt Mainz gestellt wird und der Vorsitz in der Trägerversammlung in den ersten beiden Jahren wechselt. Im ersten Jahr wird der Geschäftsführer der Agentur für Arbeit den Vorsitz haben und im zweiten Jahr der Sozialdezernent der Stadt Mainz. Nach diesen zwei Jahren werden nach Bewertung der Erfahrungen die dauerhaften Intervalle zeitlich festgelegt. Die Stadt Mainz soll in der neuen Trägerversammlung von der Sozialdezernentin bzw. dem Sozialdezernenten, der Leiterin bzw. dem Leiter des Amtes für Steuerung und Personal und der Leiterin bzw. dem Leiter des Büros für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung vertreten werden. Die Geschäftsordnung für die neue Trägerversammlung ist dieser Vorlage beigelegt.

Das von der Bundesregierung beabsichtigte Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Die Verwaltung strebt an, die Umsetzung dieses Bildungs- und Teilhabepaket in städtische Verantwortung zu übernehmen. Dazu ist allerdings noch abzuwarten, ob die Umsetzung administrierbar und der Verwaltungsaufwand nicht zu hoch sein wird. Grundsätzlich ist es aber sinnvoll auf die Kompetenz der Kommune zuzugreifen, die die Angebote und Möglichkeiten vor Ort besser kennt und

eher eine flexible Leistungserbringung ermöglicht. Doppelstrukturen können dadurch verhindert werden. Für die Aufgabenwahrnehmung und die Umsetzung muss der Bund allerdings eine angemessene Kostenerstattung zusichern.